

COVID-19: Urlaub und Entgeltfortzahlung

Was passiert, wenn ich in einem Land oder einer Region mit einer Reisewarnung (Sicherheitsstufe 5 und 6) erkrankte oder unter Quarantäne gestellt werde?

In beiden Fällen liegt hier das Risiko bei dem*der Arbeitnehmer*in, wie das auch schon vor COVID-19 der Fall war. Dadurch, dass der*die Arbeitnehmer*in in ein Land, für das eine Reisewarnung besteht, gereist ist, hat er bzw. sie die Dienstverhinderung (= den nicht rechtzeitigen Antritt der Arbeit) grob fahrlässig verursacht. Es besteht daher weder im Fall einer Erkrankung mit dem Coronavirus noch im Fall einer behördlich verfügten Absonderung im Ausland, die zur verspäteten Rückkehr nach Österreich führt, ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber. Auch hier liegt grundsätzlich kein Entlassungsgrund vor.

Verhaltenstipp:

- Vor dem Urlaub prüfen, für welche Regionen oder Länder Reisewarnungen der Stufe 5 oder 6 vorliegen.
- Unverzüglich den Arbeitgeber über die Dienstverhinderung informieren!
- Das unbegründete Fernbleiben von der Arbeit, ohne die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber zu informieren, würde nämlich eine Entlassung rechtfertigen.

Was passiert, wenn ich aus einem Land, für das Beschränkungen bei der Einreise nach Österreich bestehen, zurückkehre und mich in Heimquarantäne begeben muss?

Aufgrund der aktuellen Reisebestimmungen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass in diesen Fällen bei der Einreise in jedem Fall

- ein Gesundheitszeugnis über negativen SARS-CoV-2-Test vorgelegt werden muss oder
- eine 14-tägige Heimquarantäne anzutreten ist

Für die Heimquarantäne gibt es weder einen Erstattungsanspruch nach dem Epidemiegesetz noch einen Entgeltfortzahlungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber, wenn diese Beschränkung auch bei der Ausreise schon bestanden hat.

Der Grund dafür liegt darin, dass der*die Arbeitnehmer*in bereits bei Antritt der Auslandsreise wissen musste, dass er bzw. sie mit diesen Einreisebeschränkungen konfrontiert sein wird.

Verhaltenstipp:

- Sich vor der Reise über Reisebeschränkungen informieren.
- Einen Test bei der Einreise nach Österreich absolvieren, um die Heimquarantäne bei der Einreise zu vermeiden.
- Wenn in der Folge der Verdacht einer Erkrankung auftritt, gelten die normalen Regeln wie auch sonst bei einer COVID-19-Erkrankung oder einem Erkrankungsverdacht: 1450 informieren, Testung, behördliche Absonderung, Erstattungsanspruch nach Epidemiegesetz